

Strategische Projekte

Impulse für das Wissenschaftssystem Strategische Experimentierräume Hochschulentwicklung braucht Flexibilität

Profilbereich: Wissen über Wissen

Nächster Stichtag: 30. September 2025 (18:00 Uhr)

Die deutschen Universitäten haben die eigene Strategiefähigkeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten sehr erfolgreich entwickelt. Inzwischen stoßen sie jedoch zunehmend an gesetzliche und bürokratische Grenzen, die ihre weitere strategische Entwicklung hemmen und sie an der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in einer sich dynamisch verändernden Welt hindern.

Um Bewegung in diese festgefahrene Situation zu bringen, möchte die VolkswagenStiftung einen gezielten Impuls setzen. Sie lädt Universitäten im Verbund mit den zuständigen Ministerien ein, Experimentierräume zu eröffnen und zu gestalten, um neue Formen länder- oder institutionenübergreifender Kooperation zu erproben. Dazu sollen seitens der Politik hemmende Regelungen außer Kraft gesetzt und neue Freiräume für die strategische Weiterentwicklung der Universitäten geschaffen werden.



Art der Förderung: Strategische Projekte



Zielgruppe: Universitätsleitungen, Ministerien



bis zu 500.000 EUR



2 bis 5 Jahre

1 Zielsetzung

Die Universitäten stehen vor immer größeren Herausforderungen. Während die finanziellen Spielräume enger werden, wachsen die Anforderungen an die Universitäten als Institutionen: im internationalen Wettbewerb um exzellente Studierende und Forschende, in ihrer Funktion als Innovationsinkubator und in ihrer Rolle in den laufenden Transformationsprozessen. Gleichzeitig arbeiten die Universitäten mit einem überkommenen Regelwerk, das den kreativen Umgang mit den aktuellen Herausforderungen hemmt.

Ziel der Ausschreibung ist daher die Schaffung von Experimentierräumen, innerhalb derer neuartige strategische Allianzen gebildet und neue Lösungswege erprobt werden können. Dafür ist eine zunächst einzelfallbasierte Schaffung von Ausnahme- und Sonderregelungen erforderlich. Antragstellende Universitäten sind daher aufgefordert, mit den zuständigen Ministerien in einen Dialog zu hemmenden Regelungen und Vorgaben zu treten, die ausgesetzt werden müssen, um neue Wege für die Umsetzung wichtiger strategischer Ziele zu eröffnen.

Gefördert werden Experimentierräume, welche aus einer solchen Kooperation aus antragstellender Universität und den zuständigen Ministerien hervorgehen. Die strategische Allianz, welche in einem solchen Experimentierraum erprobt werden soll, kann darüber hinaus weitere Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder andere erforderliche Kooperationspartner umfassen.

Durch die Schaffung solcher Experimentierräume soll erprobt werden, ob ein punktuell gewährter Freiraum zukünftig dauerhaft und systematisch, d.h. landes- oder bundesweit, auch für andere Hochschulen eröffnet werden sollte. Im Erfolgsfall sollen die Experimentierräume daher für weitere Institutionen und Bundesländer beispielgebend sein.

Das langfristige Ziel ist, durch diesen Impuls zu einem wirkorientierten und erfahrungsbasierten Regel- und Bürokratieabbau im deutschen Wissenschaftssystem beizutragen, um Strategie-, Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Wissenschaftsinstitutionen in Deutschland zu stärken.

2 Förderangebot

Es werden Konzepte gefördert, welche **zentrale strategische Zielsetzungen der antragstellenden Universitäten** voranbringen, die **jedoch im Rahmen bestehender Regelungen bisher nicht umgesetzt werden** können. Dies sollen die beteiligten Ministerien im Rahmen der Projekte ermöglichen, z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln, um auf diese Weise strategische Experimentierräume zu schaffen.

Gesucht werden Vorhaben, die Leistung und Kooperation gleichermaßen fördern, zur Verfügung stehende Ressourcen effizient mit Blick auf konkrete hochschulübergreifende strategische Ziele einsetzen und damit eine zuvor definierte Wirkung entfalten. Um die dazu notwendigen

Freiräume zu schaffen, müssen Universitäten (u. a. durch Optimierung der Governancestrukturen) und Ministerien (durch Aussetzung hemmender Regelungen) an einem Strang ziehen. Die Antragstellenden sollten ihre jeweilige wissenschaftliche bzw. verwaltungsrechtliche Perspektive mit Blick auf das gemeinsame Ziel eines zukunftsfähigen Wissenschaftssystems abgleichen, um mutige Innovationsschritte zu ermöglichen.

Die VolkswagenStiftung kann als Impulsförderung für 10 Projekte jeweils bis zu 500.000 Euro zur Verfügung stellen.

Die Vorhaben sind bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, der dazu erforderlichen Schaffung von gesetzlichen Freiräumen, sowie ihrer budgetären Ausgestaltung grundsätzlich frei, solange diese den übergeordneten Zielen der Ausschreibung entsprechen und im Rahmen der Satzung der VolkswagenStiftung förderbar sind.

Im Fokus der vorgeschlagenen Experimentierräume soll die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für explorative, wegweisende Forschung stehen. Als strategische Ziele sind beispielsweise denkbar:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten z. B. bei der Nutzung von Großgeräten oder bei der Ausbildung von exzellenten Wissenschaftler:innen;
- Intensivierung der auch länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Universitäten zur Stärkung der Profil- und Netzwerkbildung;
- Erprobung neuer Personalkonzepte und -strukturen, um die Attraktivität der Universitäten für exzellente Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland zu steigern;
- Abbau von Barrieren für Innovation, Transfer und Ausgründungen;
- effektive Lösungsansätze für einen Erhalt und die zeitnahe Erneuerung von universitärer Infrastruktur.

Was nicht gefördert werden kann:

- Standortabhängige Projekte, die prinzipiell nicht auf andere Kontexte oder Regionen übertragbar sind;
- Vorhaben, die bereits im Rahmen der bestehenden Regelungen umgesetzt werden können oder nur unwesentliche Anpassungen erfordern;
- Projektvorschläge ohne klare Unterstützung des zuständigen Ministeriums.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

Antragsberechtigt sind Universitäten, welche in ihrer weiteren strategischen Entwicklung durch externe Einschränkungen gehemmt werden. Pro Universität kann ein Antrag gestellt werden,

die Antragstellung erfolgt durch die Hochschulleitung. Jedes Ministerium kann sich an bis zu drei Anträgen mit einer Stellungnahme beteiligen. Kooperierende Hochschulen und außeruniversitäre Institutionen können als Mit Antragstellerinnen im Rahmen eines Gesamtprojektes eigene Teilbudgets beantragen.

Mindestens ein Wissenschaftsministerium muss als Kooperationspartnerin an einem Antrag beteiligt sein. Der wesentliche Beitrag des Ministeriums besteht in der Schaffung der für das Projekt erforderlichen regulatorischen Freiräume. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an dem beantragten Vorhaben kann von den Ministerien geleistet werden, dies ist jedoch keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung.

Zeitplan

30.09.2025: Stichtag für Projektanträge Stufe I (s. unten)

Dezember 2025: Entscheidungen zu Stufe I und ggf. Einladung zur Stellung eines erweiterten Projektantrages.

15.04.2026: Stichtag für erweiterte Projektanträge Stufe II (s.unten)

Mai 2026: finale Begutachtung mit Projektpräsentationen (Datum wird bei Einladung zur Stellung eines erweiterten Projektantrags mitgeteilt).

Verfahren

Die Begutachtung verläuft zweistufig. Sie erfolgt auf beiden Stufen durch ein internationales Gremium von Vertreter:innen aus Hochschulleitungen, Wissenschaft und Wissenschaftspolitik mit sehr guter Kenntnis des deutschen Systems und seinen aktuellen Herausforderungen.

Der Fokus der ersten Begutachtungs-Stufe liegt auf der strategischen Bedeutung des Vorhabens für die jeweilige Universität ebenso wie auf dem Erneuerungspotential des neu eröffneten Experimentierraumes für das deutsche Wissenschaftssystem. Erwartet werden

- 1) erhebliche Lockerungen von Regulatorien und ein beherzter Abbau hemmender Bürokratie durch das zuständige Ministerium, die in einem verbindlichen Schreiben zugesagt werden sowie
- 2) die Offenheit für eine perspektivische Erweiterung der geschaffenen Experimentier-räume auf weitere Institutionen.

4 Hinweise zur Antragsstellung

Stufe I:

- Projektantrag der Universität (konzeptuelle Planung, 10 Seiten)
 - Nennung des definierten strategischen Ziels und der bisher unternommenen Schritte, um dieses Ziel zu erreichen
 - Spezifische Angaben, welche konkreten Regelungen zur Erreichung des Ziels angepasst oder aufgehoben werden müssen
 - Erläuterung der internen Hindernisse, die einer erfolgreichen Umsetzung entgegenstehen könnten, sowie Darlegung, wie diese überwunden werden sollen
 - Erläuterung zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse (inwieweit kann das Projekt im Erfolgsfall an der antragstellenden Universität fortgeführt und ggf. ausgebaut werden?)
 - Erläuterung des Skalierungs-Potentials (inwieweit ist dieses Projekt auf andere Hochschulen im Erfolgsfall übertragbar?)
 - Kostenplan - Entwurf (inkl. Erläuterungen zum Kostenplan)
 - Erläuterung der Zusammensetzung des für die Umsetzung verantwortlichen Teams
 - Lebensläufe der verantwortlichen Projektleitung(en)
- Stellungnahmen aller zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Kooperationspartner (Partnerhochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen, Unternehmen etc.)
- Verbindliche Erklärung zur Umsetzungsabsicht des zuständigen Ministeriums
- Nennung der noch zu klärenden Voraussetzungen (Parlamentsbeschlüsse, Koordinierung mit weiteren Ministerien etc.) inkl. des dafür erforderlichem Zeitrahmens.

Stufe II (nur auf Einladung nach Vorauswahl):

- Erweiterter Projektantrag der Universität (detaillierte Planung, 15 Seiten, Erweiterung des Antrags aus der ersten Stufe)
 - Ausarbeitung der detaillierten Umsetzung des Experimentierraumes
 - Formulierung konkreter Erfolgskriterien in Bezug auf die strategische Entwicklung der Universität und ggf. der kooperierenden Institutionen / Unternehmen
 - Finaler Kostenplan (inkl. Erläuterungen zum Kostenplan)
 - ggf. verbindliche Kooperations-Erklärung aller zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Partnerinstitutionen (Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen, Unternehmen etc.) inklusive genauer Beschreibung des jeweiligen Beitrags zum Vorhaben und der dazu erforderlichen Sonderregelungen.
 - ggf. Lebensläufe der verantwortlichen Co-Projektleitungen an den jeweiligen Partnerinstitutionen.
 - ggf. Angebote (externe Beratungsaufträge etc.)

- Verbindliche Erklärung des zuständigen Ministeriums zur Schaffung des erforderlichen Experimentierraums
 - Auflistung der betroffenen Regulierungen und Nennung der für den Experimentierraum geschaffenen Sonderregelungen
 - Formulierung konkreter Erfolgskriterien, welche aus Sicht des Ministeriums erreicht werden müssen, um den punktuell geschaffenen Experimentierraum systematisch zu erweitern, d.h. die ausgesetzte Regel dauerhaft und auch für andere Institutionen aufzuheben

Erläuterungen zum Förderportal

Anträge sind ausschließlich über das [Förderportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Sämtliche Vorlagen (CV, Personalkonzept, Kostenplan, etc.) stehen im Förderportal und auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Antragstellung sollen nur die dort zum Download verfügbaren Vorlagen verwendet werden.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PI's,) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website oder im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bei Kooperationsprojekten ist für jede:n PI ein separater Kostenplan einzureichen.

Lebensläufe

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

Personalkonzept

Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sind ein zentrales Anliegen der VolkswagenStiftung. Im Rahmen der Antragstellung ist daher eine detaillierte Beschreibung der Personalstruktur und der inhaltlichen Zuordnung der Stellen vorzulegen.

Bitte verwenden Sie für die Erläuterung des Personalkonzepts die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zum Personalkonzept und zur Beantragung von Personalmitteln finden Sie im [Infoblatt Beantragung von Personalmitteln](#).

Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximalen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.

Bitte verwenden Sie für die Berechnung und Beantragung die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

Weitere Informationen zur Antragsstellung

Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten bis zu 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge und/oder Projektskizzen, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in

die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Kontakt

Dr. Oliver Grewe
E-Mail: grewe@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 – 252

Für organisatorische/administrative Fragen:
Natalia Grygier
E-Mail: grygier@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 246

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

5 Weiterführende Informationen

- [Website Strategische Experimentierräume](#)
- [Merkblatt](#)
- [Website Volkswagenstiftung](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)